

Spahn bringt Verordnung zur Pflegeausbildung auf den Weg

Bundesgesundheitsminister mit konkreten Schritten gegen den Pflegenotstand



© BMG/hoehen Zick

» Eine Woche nach seinem Amtsantritt hat Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zusammen mit Familienministerin Franziska Giffey (SPD) den Referentenentwurf für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe den Kabinettskollegen zur Abstimmung übersandt. Vorläufig nur angekündigt bleibt noch eine Verordnung zur Finanzierung der Reform.

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe soll am 1. Januar 2020 in Kraft tre-

ten. Die Pflegeschulen haben rund ein Jahr Zeit zur Vorbereitung und zur Erarbeitung der neuen Curricula ange-mahnt. Dies gelinge nur noch, wenn der Bundesrat der Verordnung bis zu seiner letzten Sitzung vor der Sommer-pause am 6. Juli seinen Segen gegeben habe, warnen die Vertreter der Schu-len. Die Verordnung soll die praktische Umsetzung der in der vorigen Wahlpe-riode beschlossenen einheitlichen Ausbildung von Alten- und Kranken-pflegern regeln. Ihre wichtigsten Punkte sind:

- die Formulierung der Mindestanfor-derungen an die berufliche Pfl-egeausbildung einschließlich der nach zwei Jahren zu absolvierenden Zwischenprüfung
- die Inhalte und das Verfahren der staatlichen Prüfungen einschließ-lich erstmalig bundesweit einheitli-cher Rahmenvorgaben für die staat-lichen Bestandteile der Prüfung für die hochschulische Pflegeausbil-dung
- Bestimmungen zu Kooperationsver-einbarungen zwischen Pflegeschule, dem Träger der praktischen Ausbil-

dung und den weiteren an der prak-tischen Ausbildung beteiligten Ein-richtungen

- die Errichtung, Zusammensetzung und Konkretisierung der Aufgaben der Fachkommission nach Paragraph 53 Pflegeberufegesetz sowie die Auf-gaben ihrer beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelten Geschäftsstelle
- die dem BIBB im Rahmen des Geset-zes zugewiesenen Aufgaben sowie Musterzeugnisse, -bescheinigungen und Berufsurkunde.

„Wir wollen mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Dazu gehört eine gute und moderne Ausbildung“, hatte Spahn zuvor gegenüber der „Ber-liner Zeitung“ geäußert. Aufstiegs-chancen, Motivation und Qualifikati-on – das sei der Dreiklang für den Zu-kunftsberuf Pflege. Die Ausbildung als Schlüssel gegen den Personalnotstand in der Pflege hatte Spahn bereits beim Deutschen Pfl egetag in Berlin themati-siert und angekündigt, die Zahl der Ausbildungsplätze massiv zu erhöhen.

(af/run)

Patientenorientierte Versorgungsforschung bei Diabetes

DDG fordert ein nationales Diabetesregister

» In Deutschland leiden 6,7 Millionen Menschen an Diabetes mellitus. Jedes Jahr kommen 500.000 Neuerkrankte hinzu. Etwa ein Fünftel aller Todesfälle ist einer neuen Studie zufolge direkt auf Diabetes zurückzuführen. Die Ver-sorgung und die medizinischen Struk-turen müssen dringend verbessert werden, erklären Experten der Deut-schen Diabetes Gesellschaft (DDG). Sie fordern einen Nationalen Diabetes-plan, der auch ein Diabetesregister mit Patientendaten beinhalten sollte.

„In Deutschland gibt es bisher ledig-lich bei Krebserkrankungen die gesetz-liche Vorgabe, dass Krankheitsverläufe und deren Behandlung flächendeckend erfasst und zentral in einer Langzeitauswertung zusammenge-führt werden müssen“, sagt Professor

Dr. med. Baptist Gallwitz, Past Präsi-dent und Pressesprecher der DDG. „Wir benötigen solch ein zentrales Register mit Patientendaten jedoch auch drin-gend für Diabetes-Erkrankungen.“ Nur so könnten regionale Unterschiede in der Versorgung aufgezeigt und die Ba-sis für validierte und detailliertere Er-kenntnisse über die Langzeitwirkung von Therapien geschaffen werden.

Die DDG will den Aufbau eines nati-onalen Diabetesregisters unterstützen. Die fortschreitende Digitalisierung se-hen die Experten dabei als Chance. „Di-abetes-Apps, Wearables und digitale Systeme zur kontinuierlichen Glukose-messung können die herkömmliche Diagnostik und Therapie sinnvoll er-gänzen und wichtige Patientendaten liefern“, so Gallwitz. Auf diese Weise

bliebe mehr Zeit für den direkten Aus-tausch mit den Patienten.

Neben dem Diabetesregister soll der „Nationale Diabetesplan“ die Forde-rung nach einer adäquaten Mediziner aus- und -weiterbildung sowie nach flächendeckender Versorgung durch niedergelassene Ärzte umfassen, den Einsatz moderner Medikamente und eine angemessene Behandlung und Pflege im Krankenhaus. Der Beruf des Diabetes-Beraters soll staatlich aner-kannt werden. „Wenn die Politik (...) die vorgeschlagenen Maßnahmen um-setzt, kann das Sterberisiko von Diabe-tes-Patienten reduziert und ihre Le-benserwartung und -qualität eindeu-tig verbessert werden“, sagt Gallwitz.

www.ddg.info